

## **Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit in der Arbeit der Frauenselbsthilfe nach Krebs Bundesverband e.V.**

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs Bundesverband e.V. legt großen Wert darauf, die Unabhängigkeit des Verbandes zu wahren. In jedweder Kooperation mit Partnern muss gewährleistet sein, dass die Interessen der Frauenselbsthilfe nach Krebs an erste Stelle stehen. Insbesondere der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Arbeit für die Frauenselbsthilfe in keiner Weise einschränken und muss transparent sein.

Um dies zu gewährleisten und damit sicherzustellen, dass sich die fachliche und politische Arbeit insbesondere an den Interessen des von der Frauenselbsthilfe nach Krebs vertretenen Personenkreises orientiert, erwartet die Frauenselbsthilfe nach Krebs von den für die sie haupt- und ehrenamtlich tätig werdenden Personen die Unterzeichnung der folgenden Erklärung.

### Erklärung:

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich in meiner Funktion als **Mitglied des Fachausschusses Qualität** die „Konkretisierung der Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ sowie die „Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit“ der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen und der Spitzenorganisationen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen zur Kenntnis genommen haben und mich entsprechend verhalten werde.

Insbesondere werde ich Transparenz in allen Vertragsbeziehungen gewährleisten und diese schriftlich dokumentieren, für die materielle und immaterielle Unabhängigkeit<sup>1)</sup> der Vereins- und Selbsthilfearbeit eintreten, Versuche der Beeinflussung der Arbeit des Vereins durch Dritte dem Vorstand und der Geschäftsführung zur Kenntnis geben, den Datenschutz sicherstellen, d.h. keine personenbezogenen Daten an Dritte übermitteln, es sei denn, diese sind individuell freigegeben und meine Arbeit ausschließlich an den Interessen der Betroffenen ausrichten.

---

<sup>1)</sup> Materielle Abhängigkeiten können z.B. entstehen durch Beschäftigungsverhältnisse, Beratungstätigkeiten, Aktienbesitz, Honorare für Vorträge, Übernahme von Reisekosten, Studienunterstützung oder andere Drittmittel.

Nichtmaterielle Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche, akademische, politische oder religiöse Meinungen oder Verbindungen zu Befangenheit führen. Sie können auch in Verbindungen zu Dritten entstehen, deren wirtschaftliche oder ideelle Belange berührt werden (Partnerschaft, familiäre Beziehungen etc.).

Meine nachfolgende Erklärung bezieht sich auf sämtliche privaten oder persönlichen Interessen und Vorteile, die Einfluss auf die Arbeit für die Frauenselbsthilfe nach Krebs haben könnten. Sie wird für die letzten 3 Jahre abgegeben.

Mir ist bewusst, dass das Verschweigen eines Interessenkonflikts die Glaubwürdigkeit und Rechtssicherheit der Arbeit der Frauenselbsthilfe nach Krebs beschädigt.

Bitte geben Sie alle möglichen Interessenkonflikte im oben genannten Sinne an:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass außer den von mir genannten, mir derzeit keine Umstände bekannt sind, die gegebenenfalls zu einem Interessenkonflikt in der Ausübung meiner Tätigkeit als Mitglied im **Fachausschuss Qualität** führen könnten. Ich erkläre weiterhin, dass ich jede Veränderung dieser Umstände unverzüglich durch eine ergänzende Erklärung aktualisieren und dem Vorstand und der Geschäftsführung der Frauenselbsthilfe nach Krebs zur Kenntnis geben werde.

Mir ist bekannt, dass die Abweichung von den hier aufgeführten Regeln mit dem Mandat eines Mitglieds des **Fachausschusses Qualität** nicht vereinbar ist und werde, falls ich diese Umstände nicht beenden kann oder will, zum Schutz der Interessen der Frauenselbsthilfe nach Krebs um Entpflichtung von der Mitgliedschaft in diesem Ausschuss bitten.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift